Elena Baur
Praxis für Gruppentherapie

Merkblatt ambulante Psychotherapie

Abwesenheitszeiten

Aufgrund von Urlaub, Fortbildungen oder Krankheit bin ich gelegentlich nicht verfügbar. Geplante Abwesenheiten finden Sie unter https://gruppentherapie-muenster.de/aktuelles/. Dort gibt es auch Informationen für den Notfall.

Antrag auf Psychotherapie

Wenn sich Patient*in und Therapeutin für eine Psychotherapie entscheiden, muss ein Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse gestellt werden. Diesen Antrag bereite ich gemeinsam mit Ihnen vor. Bei einer geplanten Langzeittherapie (mehr als 24 Sitzungen) verfasse ich möglicherweise zusätzlich einen anonymisierten Bericht für eine externe Begutachtung. Die Krankenkasse prüft dann, ob eine Kostenübernahme erfolgt. Falls Sie nach zwei Wochen keine Rückmeldung erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse und informieren Sie mich über den Bearbeitungsstand.

Aufzeichnung von Therapiesitzungen

Zur Qualitätssicherung und Weiterbildung können Therapiesitzungen mit Ton oder Video aufgezeichnet werden. Diese Aufnahmen werden vertraulich behandelt und ggf. anonymisiert für Intervision oder Supervision genutzt. Falls Sie Einwände haben, sprechen Sie mich bitte an.

Ausfallhonorar

Ich arbeite nach dem Bestellsystem und reserviere Termine ausschließlich für Sie. Da die Krankenkasse nur durchgeführte Leistungen bezahlt, stelle ich bei kurzfristigen Absagen (< 48 Stunden) ein reduziertes Ausfallhonorar in Rechnung, falls ich den Termin nicht neu vergeben kann. In Gruppen ist eine Neuvergabe grundsätzlich nicht möglich. Aus Kulanz berechne ich hier auch nur bei Absagen innerhalb von 48 Stunden ein pauschales Ausfallhonorar. Eine Absage ist per Mail, SMS, Messenger oder über den Anrufbeantworter möglich.

Dauer der Sitzungen

- **Einzelsitzung**: 50 Minuten
- **Gruppensitzung**: 100 Minuten

Dokumentation mit VIA Health

Ich nutze die Software **VIA Health** für eine strukturierte und datenschutzkonforme Dokumentation. VIA Health entspricht den Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO. Weitere Informationen: www.via-health.de/datenschutz-software.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Ab 2025 wird für gesetzlich Versicherte eine elektronische Patientenakte (ePA) eingeführt. Bestimmte Informationen (z. B. Behandlungsberichte) können automatisch übertragen werden, es sei denn, Sie widersprechen aktiv. Sie können jederzeit entscheiden, ob und welche Daten gespeichert werden. Informieren Sie sich bitte über Risiken und Nutzen, insbesondere bezüglich der besonders sensiblen Therapiedaten. Sprechen Sie mich bei Fragen gerne an.

Gesundheitskarte

Bitte bringen Sie als gesetzlich Versicherte*r Ihre elektronische Gesundheitskarte zu Beginn jedes Quartals mit. Bei einem Krankenkassenwechsel ist ebenfalls eine erneute Vorlage erforderlich.

Kündigung der Therapie

Der Therapievertrag kann von Ihnen jederzeit mündlich oder schriftlich ohne Frist gekündigt werden. Auch ich behalte mir vor, die Therapie zu beenden, falls eine mangelnde Mitarbeit oder Motivation erkennbar ist. Die Krankenkasse wird in diesem Fall ohne inhaltliche Details informiert.

Modellprojekt NRW: Qualitätssicherung (QS) Ambulante Psychotherapie

Ab 1. Januar 2025 werden anonymisierte Daten zu abgeschlossenen Psychotherapien zur Qualitätssicherung erfasst. Zudem werden Patient*innen nach Abschluss der Therapie befragt. Dies betrifft ausschließlich Einzeltherapien. Falls Sie weitere Informationen wünschen, sprechen Sie mich gerne an.

Parallele Behandlungen

Ambulante Psychotherapie ist nicht mit gleichzeitigen Behandlungen in einer Psychiatrischen Institutsambulanz oder Tagesklinik vereinbar. Bitte informieren Sie mich umgehend über parallele Behandlungen.

Qualitätssicherung

Ich bilde mich kontinuierlich fort und tausche mich regelmäßig in Intervisionen, Supervision, Qualitätszirkeln und Fortbildungen über Behandlungsverläufe aus. Dies geschieht stets in anonymisierter Form, sodass keine Rückschlüsse auf Sie als Patient*in möglich sind.

Schweigepflicht

Ich unterliege der gesetzlichen Schweigepflicht. Informationen werden nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis weitergegeben. Eine gesonderte Schweigepflichts-entbindung ermöglicht den Austausch mit Vor- oder Mitbehandler*innen. In Gruppen-sitzungen gilt auch für Sie eine Schweigepflicht bezüglich der Inhalte anderer Patient*innen.

Selbstverpflichtung der Patient*innen

Zur Sicherstellung des Therapieerfolgs gilt:

- Während der Therapie sollten keine Drogen oder Suchtmittel konsumiert werden
- Bei akuter Suizidgefahr verpflichten Sie sich, sich in stationäre Behandlung zu begeben, anstatt einen Suizidversuch zu unternehmen.

Videotherapie

Einzeltherapien können bei Bedarf kurzfristig per Video stattfinden (z. B. bei Krankheit oder Unwetter). Bei Erkältung, Corona oder Grippe bitte ich unbedingt darum, auf eine Videositzung auszuweichen. Gruppentherapie per Video ist nicht möglich.